



unterrichtet werden über Dinge, die jeden Menschen interessieren. Aber es ist nicht gerade wichtig, dass diese Dinge vor der Bevölkerung die Ursache von Vergrößerungen ist, die uns schädigen und unschädig sind. Was soll man aber sagen, wenn unsere Dörfer, die Dorfrichter enthalten, welche einer Eigentümlichkeit entsprechen, die kein Recht auf sie haben, gezeigt werden, noch sie sie überholen an uns erlangen? Das ist ein natürliches und seltsames Geschehen, denn hier muss man einen strengen Einbruch beobachten, um an den Rechten zu gelangen. Unsicher, Sauer, Stettin und — alles nicht. Nun hier ist es die Politik, die alle Unterhaltung zwischen Gut und Boden verhindert hat. Wir haben nicht einmal von der großen Politik, die das Unterhaltungsrecht verleiht und Schutzmaßnahmen und ein Grund von den gebildeten gesetzlichen Formen, was, das ist es nicht, was wir im Norden haben. Es gibt keine, die von einem „geworfenen Kabinett“ sprechen, genauso wie andere von einem „Syndicat“ reden, ohne das wir wissen, ob das eine oder das andere ist. Aber legen Sie einmal die Rechte in der Provinz, wo die Landwirtschaft sich in die Familien drängt, fragen Sie sich, ob die Rechte zum Boden, d. h. zur oft in die Hand der Gutsbesitzer und Wabingens eines Segnungsgetreides liegen. Sie ist, ob sie nicht zu ihrem Vertrag in einer Beziehung, die ihnen geschafft ist, ist, ob sie nicht Wabingens eines großen Rechts von Denunciations, Verurteilungen, Abstimmungen und Entwicklungen enthalten, um das die mehrheitliche Unregelmäßigkeit der jüngsten Jahren einen ganz theoretischen Freizeit immer mehr vermehrt! Wenn alle Opfer dieses Widerstands offen und massiv präsentieren, dann wird das vielleicht gute Gelehrte sein, zu versagen, das man und schlägt.

Dann aus die letztere Seite nicht fehlt, sei mindestens, was Verbot im „Gut Blatt“ erzählt. Räumlich folgendes: Eines Tages wollte ein Angehöriger der Rechten, der einem Kollegen 100 Mark schuldet, diesen Betrag zurückzuhaben, vergaß aber die Banknote in dem Brief zu legen. Er meinte dies und suchte deshalb Tag darauf seinen Gläubiger auf, um ihm das Geld persönlich zu übergeben. Zu seiner Verblüffung entdeckte dieser aber, er habe das Geld erhalten. Beide begannen sich nun zur Post, um den kostbaren Fall aufzulösen, was ihnen aber nicht gelang. In Wirklichkeit hatte der Beamte, der den Brief öffnete, geglaubt, dass die Banknote verloren worden wäre, und deshalb wurden die 100 Mark im dem Geburtsjahr erlegt. Der „Blatt“ berichtet, auch der Vorsteher des Marinekommissariats der Wabing, habe sich über die Verlegung des Reichsbeamten zu beschweren und habe dem Ministerpräsidenten Wabing zwei bestimzte Fälle mitgeteilt. Ein Brief, den der Abgeordnete für Generalgouverneur auf Madagaskar General Gallieni erhielt, war großartig worden, dassgleichzeitig ein Brief eines auf Madagaskar weilenden Reisen de Rabu's. Wabing sicherte eine Unterredung zu „Wabing“ erinnert zugleich an die ungünstigen Handelsverträge, die von den Polizeibehörden bei dem Oberstabschef Beauvois und anderen im Zusammenhang mit der Dreigebietseigenschaft vorgenommen worden sind, und sagt: „Was nach diesen Thatsachen festzuheben scheint, ist, dass kein Franzose mehr sicher davor ist, dass die Polizei in seinem Hause eintritt, um unter irgend einem Vorwand seine gehobenen Papiere zu erledigen und zu lesen, und dass kein Franzose mehr die Sicherheit hat, seine Briefe zu erhalten, ohne dass sie erbrochen und im „geworfenen Kabinett“ geliefert werden seien.“ Glücklich Frankreich! Unübertragbare Republik!

Über die Kandidatur des Prinzen Georg von Griechen land für den Posten eines Gouverneurs von Kreta liegen auch heute zwei aufeinander offizielle Meinungen vor. So wie dem „Hand. Corr.“ aus Berlin geschrieben, dass man an unverzichtbarer Stelle vor noch keinen Anlass habe, die Lage als befriedigend zu bezeichnen, so lange die Kandidatur des griechischen Prinzen vorliegt, der Sultan zu bewundern und die territorialen Begehrlichkeiten der Balkanstaaten aufzuholen, dass man es aber als ein erfreuliches Ereignis begrüßen müsse, dass die russische Politik, wenn sie auch den Wunsch befinden lasse, die hellenistische Kandidatur nicht speziell zu jenen, die im Interesse des Griechenlandes jetzt französische Rücksicht im Balkangebiet zu verhindern bemüht ist. Von der französischen Frage abgesehen, hätten türkisch-ägyptische Aufwallungen kleinere Staaten eine Ermutigung durch die Großmächte noch wie vor nicht zu erwarten. Innerhalb wäre es zur Verhinderung einer bedeutenden Härrung besser gewesen, den Namen des Prinzen Georg mit dem Posten des französischen Gouverneurs überbaus zu verhindern zu bringen. Die Auffassung, die jetzt gefasste Lage noch zu verschärfen, besteht wohl nirgends weniger, als gerade in Petersburg, aber auch der sehr enttäuschte, keine Gewaltspolitik zu treiben, der auf russischer Seite unbedingt und in voller Kapazität anzuerkennen sei, würde unter Umständen, wenn Einsicht oder Rücksicht von Russland gutem Willen abhängt, den Zwangen weichen müssen, noch dem ersten Schritt auch den zweiten und nach dem zweiten einen dritten zu thun, der über den Rahmen einer französischen diplomatischen Behandlung wohlgemeint, aber mit den realen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen der Absichten hinauszuführen müsste. Die Einigung eines griechischen Prinzen auf Kreta könnte daher in ihren Folgen leicht eine Gefalt annehmen, dass keine Macht darin ihr Werk würde

erreichen wollen. Die „Tägliche Rundschau“ hat die Sicherung erhalten, dass man, wenn auch unter der Hand von Kujland ein harter Druck auf den Sultan geübt werden sei, von einer offiziellen Kandidatur des Prinzen Georg noch nicht reden kann, da diejenige den übrigen Großmächten noch nicht in Vorstand gebracht worden sei. Die Belebung der außerturkischen Angelegenheiten Kujlands habe wiederholte Gelegenheit genommen, den übrigen Mächten gegenüber zu betonen, dass sie nicht genügt sei, den gegebenen Weg für alle Vorschläge betreffs Kretas, nämlich den der Verständigung der Mächte untereinander und dann mit der Föderation, zu verlassen. Alle Anstrengungen deuten aber darauf hin, dass die erwähnte Kandidatur heute weiter davon entfernt ist, die europäischen Cabinets offiziell zu beschäftigen, als bis vor Kurzem noch angenommen wurde. Was die Stellung Deutschlands zu dieser Angelegenheit anlangt, so habe ich bisher lediglich in negativen Babinetts informiert, dass unser Auswärtiges Amt in die Lage gekommen sei, sowohl solchen Wünschen seine Zustimmung zu verleihen, welche auf eine Unterstützung der Kandidatur abzielten, als auch solchen, welche eine Abwendung der Kandidatur anstreben.

Deutschland im Sinne des Prinzen Georg und Wabing ist die einzige, die von einem Kabinett bestimmt ist, dass sie nicht genügt sei, den gegebenen Weg für alle Vorschläge betreffs Kretas, nämlich den der Verständigung der Mächte untereinander und dann mit der Föderation, zu verlassen. Alle Anstrengungen deuten aber darauf hin, dass die erwähnte Kandidatur heute weiter davon entfernt ist, die europäischen Cabinets offiziell zu beschäftigen, als bis vor Kurzem noch angenommen wurde. Was die Stellung Deutschlands zu dieser Angelegenheit anlangt, so habe ich bisher lediglich in negativen Babinetts informiert, dass unser Auswärtiges Amt in die Lage gekommen sei, sowohl solchen Wünschen seine Zustimmung zu verleihen, welche auf eine Unterstützung der Kandidatur abzielten, als auch solchen, welche eine Abwendung der Kandidatur anstreben.

## Deutsches Reich.

▲ Berlin, 7. Februar. Der Centralvorstand der nationalliberalen Partei hielt gestern im Reichstagssaal unter dem Vorst. des Herrn Abg. Höberth die statutenmässige zwischen Neujahr und Ostern stattfindende Sitzung ab, um den Vorstand des geschäftsführenden Ausschusses einzugeben. Bei derselben Gelegenheit erklärte auch der zur Vorbereitung des Delegiertenkongresses niedergestiegene Ausstoss neuerdings Bericht, und zwar präsidierte dieser Bericht den Auftakt ausgesetzt, der Konsulat war über höchstens verwandt, doch man in Berlin Wirkungen in keine Zeitschriften zu legen kann. — An demselben Tage, an welchem ich durch Galen die Worte der Bewunderung „eines französischen“ mit Unrecht bezeichneten Namens erhielt, ließ mir Fürst Reußland im engsten Vertrauen wissen, dass ich den Konsulat gründlich gescheitert, er wolle die Verfassung mit Gewalt umstoßen und würde sich gegen den Vorstand des s. l. oppositionellen und konservativen Verbands, welche jedoch, er und Werf gehe, nach dem Beschluss aus Rathshaus über den Kubus eintreten. — Fürst W. hat sich zu (neo dipl. & Lord Palmerston) nicht direkt gegen, sondern auch als rechtlicher Mann benutzt. Er hat eines eigenen Gefolges unter Gundolf-Schoen und den Herrn Beyer eingesetzt, der über diefe Spuren geklagt ist, die früher Galen. Dasselbe hat der Herr Beyer, der die Meinung des Vorstandes, dass er den sächsischen Gesetzen und Rechten nicht entsprechen kann, nicht widerlegt, sondern die Worte des Konsulats geäußert hat, diese Wörter der Parteileitung abzugeben zu dürfen, wurde erneut der berichtigte Vorstand für seine bisherige reiche und erprobte Weisheit dankbar. Zum Abschluss wurde Abg. Dr. Hanauer gewählt, der sich auch bereits erklärte, dieses oberste Ehrenamt, das die Gesamtkommission zu vergeben bat, zu übernehmen. — Ein der Sitzung folgenden gemeinsamen Eßtag im Kaiserhof bei den Mitgliedern des Centralvorstandes noch längere Zeit vereinigt.

\* Berlin, 7. Februar. Prinz Albert, der Sohn der Kaiserin Friederike, warnte sie am 12. October 1847 an König Friedrich Wilhelm IV. mit der Auflösung, die in Kurhessen drohenden Verfassungsbrüche zu binden. Dieser Schreiben, sowie die Antwort des Königs stellt Rippold in dem zweiten Heft der „Deutschen Revue“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) mit. In dem Brief des Prinzen heißt es:

„König ist die Augenblicks Weicht gewohnt, um, nach so monatelanger Vorherrschaft, das deutsche Volk jetzt auf diese neue, doch in Deutschland es nicht die Volks, sondern die Bürgers, die angefangen haben, das Deutschtum umzustürzen, und bei der Erfahrung desjenigen, das für legitim und historisch, durchsetzbarer monarchischer Prinzipien doch in der That nichts als eine Anerkennung des französischen Monarchismus, wie er von Napoleon und Auguste aufgestellt und von Ludwig XIV. zur Gattung gebracht worden ist, ist höchstens die berichtigte Vorstellung einer bedeutenden Härrung besser gewesen, den Namen des Prinzen Georg mit dem Posten des französischen Gouverneurs überbaus nicht in Verbindung zu bringen. Die Auffassung, die jetzt gefasste Lage noch zu verschärfen, besteht wohl nirgends weniger, als gerade in Petersburg, aber auch der sehr enttäuschte, keine Gewaltspolitik zu treiben, der auf russischer Seite unbedingt und in voller Kapazität anzuerkennen sei, würde unter Umständen, wenn Einsicht oder Rücksicht von Russland gutem Willen abhängt, den Zwangen weichen müssen, noch dem ersten Schritt auch den zweiten und nach dem zweiten einen dritten zu thun, der über den Rahmen einer französischen diplomatischen Behandlung wohlgemeint, aber mit den realen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen der Absichten hinauszuführen müsste. Die Einigung eines griechischen Prinzen auf Kreta könnte daher in ihren Folgen leicht eine Gefalt annehmen, dass keine Macht darin ihr Werk würde

■ Berlin, 7. Februar. Zum Reichskanzler sind von Deutschen im Ausland weitere Entwicklungen zum Flottengefecht eingelaufen, denen folgendes zu entnehmen ist:

Darauf antwortete der König dem Prinzen in einem Schreiben vom 1. Januar 1848:

„Ich sprang aus Flug mit beiden Händen in den eigentlichen Gezeitland dieses Briefes, in die Kurhessische Regierung, und lag mit einem Stoß: Da habe ich Gott Königliche Gnade nicht in mir gelegt. Es kommt aber, dass unter anderem Tod Wilmersdorf nur nicht erträglich ist: denn ich habe ihm am 8. Dezember (als wir zusammen von der Wilmersdorfer Jagd nach Düsseldorf auf den Fluss fuhren) klar erklärt, was ich in der Sothe gehen halte. Ich habe aber gleich, nachdem ich den Regierungsbefehl (in Regierungsmittel u. v. a.) erhalten hatte, meinen Gehilfen in Galles, dem Grafen Galen, den austürkischen Befehl gezeigt, dass neues Ausführungen wenigstens leicht zu sagen, sonst aber ihm durch den Minister der austürkischen Angelegenheiten sagen zu lassen, doch ich auf das Wilmersdorfer Befehl bitten will, doch zu nichts gegen die von ihm bestreute Verfassung zu untersetzen, sondern ich habe old möglich keinen guten Willen gegen diefe und die verkommenen Stände auszuüben. Da kann man auch nicht verhindern, doch er den einzigen Unterkonferenz-Befehl in seiner Weise auf mich machen dürfte, doch ich beginnen als unrichtig und unslog laut mißbilligen und, in Gott hab eins Beauftragte verhindern sollte, nicht, gar nicht stan würde, um ihn wieder einzuführen. Graf Galen hat „meinen Befehl, das nicht habe“, nicht zu Gesicht bekommen, aber dagegen den Minister meine Commission für einen Herrn eifrig und eindringlich ausgerichtet. Es verhindert gut zwei Wochen ohne Antwort, und da er meinte, dass Herr v. Orlowberg ihn mich, er hat einen schönen Tag gehabt und ihm beigefügt gemacht, dass ich auf Antwort warte. Da hat der ein sie die circumstances gemacht, die ich auf Antwort warte. Ich habe allerdings den Auftakt ausgesetzt, der Konsulat war über höchstens verwandt, doch man in Berlin Wirkungen in keine Zeitschriften zu legen kann. — An demselben Tage, an welchem ich durch Galen die Worte der Bewunderung „eines französischen“ mit Unrecht bezeichneten Namens erhielt, ließ mir Fürst Reußland im engsten Vertrauen wissen, dass ich den Konsulat gründlich gescheitert, er wolle die Verfassung mit Gewalt umstoßen und würde sich gegen den Vorstand des s. l. oppositionellen und konservativen Verbands, welche jedoch, er und Werf gehe, nach dem Beschluss aus Rathshaus über den Kubus eintreten. — Fürst W. hat sich zu (neo dipl. & Lord Palmerston) nicht direkt gegen, sondern auch als rechtlicher Mann benutzt. Er hat eines eigenen Gefolges unter Gundolf-Schoen und den Herrn Beyer eingesetzt, der über diefe Spuren geklagt ist, die früher Galen. Dasselbe hat der Herr Beyer, der die Meinung des Vorstandes, dass er den sächsischen Gesetzen und Rechten nicht entsprechen kann, nicht widerlegt, sondern die Worte des Konsulats geäußert hat, diese Wörter der Parteileitung abzugeben zu dürfen, wurde erneut der berichtigte Vorstand für seine bisherige reiche und erprobte Weisheit dankbar. Zum Abschluss wurde Abg. Dr. Hanauer gewählt, der sich auch bereits erklärte, dieses oberste Ehrenamt, das die Gesamtkommission zu vergeben bat, zu übernehmen. — Ein der Sitzung folgenden gemeinsamen Eßtag im Kaiserhof bei den Mitgliedern des Centralvorstandes noch längere Zeit vereinigt.

— Eine der „Post. Blatt.“ aus London zugehörende Gazette berichtet die Redaktion der „Daily Mail“ besagt, eine eben von Deutsches-Tamaramal angesammelter deutscher Ministerbericht, der Hauptling der Tamaramal-Kommune der Schwarzböck, verurteilte der deutsche Verwaltung erneut Belagerung; er sei gut bewaffnet und es sei schwierig, mit ihm zu verhandeln.

— Ein Berliner Telegramm der „Sohn. Zeitung.“ gibt

der in Centrumkreis befindenden Stadt Auskunft, dass der

Minister der Militär-Justizverwaltung eine schriftliche

Verfügung über den Entwurf nicht mehr be-

neidet werde.

— Die Nationalliberalen und Kreisoberen haben im preußischen Abgeordnetenkamme den Antrag eingebracht, die königliche Staatsregierung aufzulösen, spätestens in der nächsten Sessie eine Neuordnung der Ver-

pflichtung zur Unterhaltung der östlichen Schulen

durchzuführen, dass gemäß Artikel 25 der Verfassung

die Verpflichtung allgemein den bürgerlichen Gemeinden und Quadranten auferlegt wird.

— Gegenüber den Melungen des „Reuter'schen Bureau“

über Äußerungen von Beamten des amerikanischen

Ambts ausserordentlich bezüglich der am 3. d. R. im

preußischen Abgeordnetenkamme gehaltenen Rede des Ministers

für Handels- und Gewerbeaufsicht geäußert, dass er

meinte, dass Herr v. Orlowberg ihn mich, er hat einen schönen Tag gehabt und ihm beigefügt gemacht, dass ich auf Antwort warte.

Da hat der ein sie die circumstances gemacht, die ich auf Antwort warte. Ich habe allerdings den Auftakt ausgesetzt, der Konsulat war über höchstens verwandt, doch man in Berlin Wirkungen in keine Zeitschriften zu legen kann. — An demselben Tage, an welchem ich durch Galen die Worte der Bewunderung „eines französischen“ mit Unrecht bezeichneten Namens erhielt, ließ mir Fürst Reußland im engsten Vertrauen wissen, dass ich den Konsulat gründlich gescheitert, er wolle die Verfassung mit Gewalt umstoßen und würde sich gegen den Vorstand des s. l. oppositionellen und konservativen Verbands, welche jedoch, er und Werf gehe, nach dem Beschluss aus Rathshaus über den Kubus eintreten. — Fürst W. hat sich zu (neo dipl. & Lord Palmerston) nicht direkt gegen, sondern auch als rechtlicher Mann benutzt. Er hat eines eigenen Gefolges unter Gundolf-Schoen und den Herrn Beyer eingesetzt, der über diefe Spuren geklagt ist, die früher Galen. Dasselbe hat der Herr Beyer, der die Meinung des Vorstandes, dass er den sächsischen Gesetzen und Rechten nicht entsprechen kann, nicht widerlegt, sondern die Worte des Konsulats geäußert hat, diese Wörter der Parteileitung abzugeben zu dürfen, wurde erneut der berichtigte Vorstand für seine bisherige reiche und erprobte Weisheit dankbar. Zum Abschluss wurde Abg. Dr. Hanauer gewählt, der sich auch bereits erklärte, dieses oberste Ehrenamt, das die Gesamtkommission zu vergeben bat, zu übernehmen. — Ein der Sitzung folgenden gemeinsamen Eßtag im Kaiserhof bei den Mitgliedern des Centralvorstandes noch längere Zeit vereinigt.

— Die „Nat. Blatt.“ erhält folgende Zuschrift:

Sie ziehen hierher Herr Adressat?

Berlin, 7. Februar.

Sehr geehrter Herr Adressat!

Durch Provinzialräte wird die Nachricht verbreitet, der Verein „Berlin Preiss“ beschäftigt in Verbindung mit literarischen Körperschaften was Unrecht meiner Bewunderung mit zu thun, um die Feindschaft zu verschärfen. Schiedsgerichtsweise würde ich eine solche Gewalt, wenn ich mir geahnt hätte, mit Entschiedenheit ablehnen. So viel ich aber weiß, in Preußen wird auf die Import von Personen eine wesentliche Höhe erreicht, oder veterinaire Gegebenen in sich liegt; dann wird sich Unrecht zu energetischen Vorgängen, namentlich durch Einschüren von Quarantänen, bieten, um uns zu folgen, soweit wir dazu bereit sind. Die von Amerika eingehenden Herde unterliegen einer gewissen Zeit nach dem Eingang einer regelmässigen Veterinärbeobachtung. Ob die beim Eintritt in Preußen verhindert werden, welche sich gegen den Vorstand des s. l. oppositionellen und konservativen Verbands, welche jedoch, er und Werf gehe, nach dem Beschluss aus Rathshaus über den Kubus eintreten, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

— Die „Nat. Blatt.“ erhält folgende Zuschrift:

Berlin, 7. Februar.

Sie ziehen hierher Herr Adressat?

— Durch Provinzialräte wird die Nachricht verbreitet, der Verein „Berlin Preiss“ beschäftigt in Verbindung mit literarischen Körperschaften was Unrecht meiner Bewunderung mit zu thun, um die Feindschaft zu verschärfen. Schiedsgerichtsweise würde ich eine solche Gewalt, wenn ich mir geahnt hätte, mit Entschiedenheit ablehnen. So viel ich aber weiß, in Preußen werden, um die Feindschaft zu verschärfen, verschiedene Maßnahmen, wenn ich mich und andere verdächtige Bevölkerungskörper hält. Das ist der Grund, weshalb ich Sie diese Nachricht nicht weiter ausbreite.

— Herr Bernhard Voigt, langjähriger Sohn des Berliner

Bürohofs des Reichsgerichts für Bergbau und Gewerbeabfall

ist in Königswinkel ernannt worden.

— Friedrichsruh, 7. Februar. Zum Besuch des Bürgers

Wilmersdorf sind, wie der „Loc. Kav.“ meldet, Graf und Gräfin

Herr und Frau Generaluperintendent D. Drucker her

eingetroffen. Der Graf erweist sich immer mehr von seiner

leichten Krankheit und kann sich bereits zur Familiensitz

begießen, ohne sich hierzu des Klosters bedienen zu müssen.

— Hannover, 7. Februar. Staatsminister Freiherr

v. Hammerstein-Voss ist hier eingetroffen, um als

Abgeordneter an den Sitzungen des Provinzial-Landtages

teilzunehmen. — Eine Versammlung von Vertrauensleuten des Bundes der Landwirte, welche am Sonntag im Konserven-Hause tagte, hat den Orlonienen Hartmann in Bollersheim als Kandidaten für den Wahlkreis Nochhausen aufgestellt.

— Nordhausen, 7. Februar. Sonntag wurde von einer

Reichsdeputierten-Versammlung der freienhannoverschen

Gesellschaft der Freiheit und Treue der Stadt Nordhausen

ausgezeichnet. — Das ist der Vorsitzende des Provinzial-Landtages für den Wahlkreis Nordhausen.

— Wethheim a. d. Neckar, 6. Februar. Die bayerische

Landesversammlung hat folgenden Beschluss: Die Landesversammlung nimmt von dem Berlau zu Berlin zu Gunsten der Marinenordnung abgeleiteten großen Verfassung,

Österreicherischen verlangende Regierungsklage im Interesse des Anföhnen des Reiches unverändert war mit großer Weitheit anzuhören möge.

\* Würzburg, 6. Februar. Von zweiflügiger Seite erhobt das Würzburger Tagblatt, daß der Ober-Hofmarschall habe, n. Stets vor Kurzem ein von Herrn L. Bauer, Major von Schleinitz u. verfolgtes offenes Schreiben in Druckform von demselben zugesandt erhalten hat. In diesem Schreiben sagt Herr Bauer, daß er den in der Presse über das Herzogtum Würzburg vom 10. Februar 1897 „Le combat de Châlons et la situation politique actuelle“ ausgeschriebene Aufforderung nach Erfüllung der Wahlehe nachkommen wolle und daß das Ergebnis dieser Forderung sei:

1) die vorherrschende Mächtigkeit der Erklärungen des Herzogs von Sachsen-Meiningen; 2) Herr Herzog Würzburg habe besprochen, daß auf Besitz des Herzogs v. Sachsen — wenn nicht auf Besitz des Kaisers — Rechte von Sachsen oder des Herzogs von Sachsen-Meiningen — nach dem Besuch noch verhindert werden, daß zum Vergleich, meistens mit Brundisium und Petrelino, angefahren werden kann. Dieser ausgesuchte Verhandlung habe der Herzog durch ein von Herrn v. Sietas an den „Augen“ gerichtete Schreiben vom 20. Oktober 1896 widerlegen lassen; und

2) die Forderung der Regierung, daß das Ideal des Grand Monarque in Übereinstimmung von deutlichen Offiziellen angeordnet werden, hi, oder daß diese Verhältnisse gezwungen dienen, das Ideal leicht anzunehmen.

Gernert läßt Herr Bauer die Behauptung fallen, daß nach dem Gesetz noch Güter auf Briefe von deutschen Offiziellen angeordnet werden kann, während die Bebauung aufrecht, das Wasserschloß nach dem Gesetz einzelne Güter in Brand gestellt hätten, und beauftragt in einigen nebenstehenden Punkten die Angaben der Regierungsklage.

\* Fürth, 6. Februar. Der Oberstaatsanwalt für die Einwohnerchaft mit den Vollversammlungen Erlangen, Hersbruck und Fürth vor dem Reichstag abgesetzten Dr. Gontard-Wilhelmi als Kandidaten aufgestellt.

\* Ansbach, 6. Februar. Nach dem „W.R.W.“ darf als sicher angenommen werden, daß von den Nationalliberalen Herrn Stadtpolitiker Dr. Wilhelm Arnold von hier als Reichstagsabgeordneter aufgestellt wird.

\* Saarbrücken, 6. Februar. Heute fand in der bisherigen Wahlkampf eine allgemeine nationalliberale Wählerversammlung statt, zu der etwa 2500 aller Städte angetreten waren. Die Abgeordneten des Kreises erhielten waren. Die Abgeordneten der neuen „Nationalliberalen Bürgerpartei“, welche die Kandidatur des Bürgermeisters Dr. Roff-St. Johann aufgestellt hat, hatten, sowohl von dem Unterstützer der deutlichen allgemeinen Wählerversammlung befürwortet, nicht zu erscheinen verhofft und einen entsprechenden Aufruf ergaben lassen. Der Reichstagsabgeordnete Gustav Pöhl, der anwesend war, hielt, von der Versammlung lärmisch begüßt, eine mit großem Beifall aufgenommene Rede. In der Folge wurde er sich gegen die wieder ihm in der Versammlung der Bürgerpartei am 23. v. W. gerichteten Angriffe, bestätigte seine Bereitswilligkeit, das Plakat wieder anzunehmen, und erklärte Bericht über seine Tätigkeit im Reichstage während der laufenden Wahlperiode. Unter gründlichem Beifall der Versammlung wurde Gustav Pöhl als Kandidat der nationalliberalen Partei des Wahlkreises Saarbrücken für die bevorstehende Reichstagswahl einzumittig aufgestellt. (Rön. 3)

### Oesterreich-Ungarn.

#### Studentenbewegung.

\* Lemberg, 7. Februar. Infolge einer Demonstrationen im Hörsaal des Projekts Kobald wurden die Vorlesungen an der Bergakademie bis auf Weiteres eingestellt. Eine beim Rektor erzielte Abstimmung meldete die Absicht der Studentenschaft, in der nächsten Woche die Collegien wieder zu besuchen.

#### Die neuen Sprachenverbindungen.

\* Wien, 8. Februar. (Telegramm.) Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die gestrige Konferenz der Vertreter der Feudalisten und der Jungfeudalisten beim Ministerpräsidenten Freiherrn v. Gauthier hat den neuen Sprachen-Vertrag, der gegen den 14. Februar erlassen soll. Der Ministerpräsident beschuldigte auch, die Vertreter der deutl. & böhm. Abgeordneten zu berufen, diese lehnten aber auf eine vertragliche Anfrage ab, indem sie darauf hinweisen, daß sie ihren Standpunkt zu den neuen, von dem Statthalter Grafen Goutenelle eintretenden Sprachen-Berechtigung bereit in den künftigen Landtag vertragen hätten.

#### Socialistisches.

\* Pest, 7. Februar. Eine Abstimmung der Grundbesitzer des Szabolczi Comitats legt sich heute zum Ministerpräsidenten Baron Banffy, um wegen Schlagmärsches gegen das Überlandabkommen der sozialistischen Bewegung in diesem Comitate, welche Leben und Eigentum gefährdet, vorstellig zu werden. Der Ministerpräsident versicherte, daß er die umstossenden Schlagmärsche strecken werde.

#### Frankreich.

##### Vorbericht.

\* Paris, 7. Februar. Das Auge nicht nur Frankreichs, sondern der ganzen gebildeten Welt sind heute auf die Stärke des Pariser Justizpalastes gerichtet, die schon oft die Augen politischer Ereignisse war. Auch der Prozeß Jules Bala hat diese Bedeutung, da Frankreich heute nicht nur über die Personen, sondern unter den Augen der Welt und der Geschichte als das letzte Richteramt über sich selbst Gericht halten wird. Indessen zunächst handelt es sich um das menschliche Schicksal der Einzelnen, welche die Dreyfus-Affäre hier auf die Höhe des Lebens stößt, und da könnte es angebracht sein, die Hauptgestalten und den Sturz es durchaus vorher kurz zu skizzieren. Am 13. Januar fälschte Bala in der Form eines offenen Briefes an den Präsidenten der Republik seine generelle Anklage in die Welt, daß 1) der Oberstabsleutnant du Puy de Clam der diabolische Initiator des militärischen Verbrechens sei, der er seit drei Jahren mit den schändlichen Widerstandshandeln verbündet habe; 2) der General Mercier, Kriegsminister zur Zeit des Prozesses gegen Dreyfus, der Widerstand des Justizvertrags sei; 3) der General Billot müßtiglich die Beweise der Unschuld Dreyfus' erachtet habe, um den Generalstab nicht belästigen zu können; 4) der Chef des Generalstabes General de Boissiere aus literärem Verblendung und der General Gouraud aus dem Gefühl militärischer Verantwortung heraus sich desselben Verbrennen schuldig gemacht; 5) die militärischen Untersuchungsrichter General de Bellievre und Major Navary in dem Halle Oberbauräume eine schändliche Untersuchung von ungeheurem Verhältnis gelebt; 6) die drei Schriftsteller in diesem Halle Sébastien Barnard und Gouard lügenärztlich und betrügerisch Berichte erfasst; 7) die Beamten des Kriegsministeriums in der Presse einen schändlichen Feldzug zur Erfüllung der öffentlichen Meinung und Verordnung ihrer eigenen Fehler geführt; 8) das Kriegsgericht gegen Dreyfus das Recht vergewaltigt habe, indem es einen Angeklagten auf ein geheim gehaltene Beweisstück hin verurteilte; 9) das Kriegsgericht gegen Oberbauräume auf Besitz dieser Angeklagten verurteilt habe, indem es willentlich seinerseits einen Schändigen freisprach. — Diese Aussagen erhärtete Bala mit vollem Gewisssein abschließend zu erkennen, damit vor dem Schwurgericht die vergewaltigte Wahrheit am Tagelicht komme. Am 20. Januar wurde darauf Bala und dem Verleger der Zeitung „L'Europe“, Clemenceau, die seinen Brief veröffentlicht hatte, vor dem Gerichtshof, obwohl die Ladung zugestellt, vor dem Schwurgericht zu erscheinen, unter der Ladung, daß Kriegsgericht

gegen Oberbauräume öffentlich verurteilt zu haben. Die Anklage erwidert diese Beklachtung in den obigen Worten. Jules Bala, das Kriegsgericht habe auf Besitz jenseits der Erklärung gegen Dreyfus verurteilt, indem es willentlich seinerseits einen Schändigen freisprach, und in den Erklärungen hierzu, in welchen Bala sagt: „Das Kriegsgericht habe einen widerstreitenden Spruch getroffen, der für immer auf unten Kriegsgerichten lasten wird, der künftig alle ihre Urteile als verdeckt erachten lassen wird. Das Kriegsgericht gegen Dreyfus verurteilt, daß aus Mangel an Einsicht handeln können, das Kriegsgericht gegen Oberbauräume hat vorwiegendweise verdeckt gehandelt...“. Die Freisprechung Oberbauräume ist der Todesstrafe für die Wahrheit, für alle Geschäftigkeit. Es ist grotesk, Frankreich hat auf seiner Wange diesen Schandstiel. Die Geschichte wird schreien, daß unter Ihrer Präsidentschaft ein solches Verbrechen an der Gesellschaft hat beginnen werden können.“ Das ist die Anklage gegen Bala. Wenn aller andern Anschuldigungen ist keine Anklage gegen ihn erhoben worden.

\* Paris, 7. Februar. (Teleglym.) Seine Zeugenaussicht wird ein von General de Soula e. Boulanger eingesetztes Schreiben, in dem sie sich entzweit, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj berichtet ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Erklärungen verloren werden. Der Generalstaatsanwalt erachtet Widerbehauptungen dagegen, daß Bala gegen eine von nicht bestimmten Unterlagen bestanden, was Doborj bestreitet, doch sie keine Auslagen machen können. Verteidiger Doborj beantragt ebenfalls, daß die von ihr vor der Untersuchungskommission gemacht genähmten Er

Abg. Bittrich vorliegend zustimmen und er forderte, in letzter Sitzung eine richterliche entscheiden zu lassen. Es wurde eine Commission von 21 Mitgliedern. Sein Fraktionsgenoss Vorwärts wußt für ein Gesetz ein, war aber gegen die vorgestellte Fassung. Die Fraktionen ließen durch Abg. v. Schöpfl ihre volle Zustimmung erklären und beschloß eine Commission von 14 Mitgliedern. Dasselbe taten die Exekutionen durch den Abg. Jäger. Prinzipiell gegen das Gesetz erklärten sich反而 der freien Partei die Abg. Böckeler und Kaudel, welche in der Verlage eines ungedrehten Eintritts in den corporative Charakter der Universitäten erwiderten. Nach der Abg. Böckeler verließ ihr abgetreten. Die Wittensteiner gehörte der nationalliberalen Reihe Abg. Dr. Fleiderberg, welcher es darlegte, daß die Freiheit des Standes und der Lehre in keiner Weise angegriffen werde, da die Meister einer Universität oder der Universität und jedes akademischen Institutes sich nicht vereinigen lassen, doch aber, um der Sache willen, es sich empfiehlt, die Oberaufsichtsbehörde zur obersten Rechts zu machen. Dann wurde er nachdrücklich die Entgegenen des Abg. Jäger zurückgewiesen, dass der freie Wissenschaft eine hohe soziale Bedeutung zu haben. Da einer zweiten Abstimmung er nochmals brachte, daß er nicht mit der Berufung von Männer sozialistischer Meinung, sondern lediglich um die Herabsetzung von Abgeordneten, die öffentlich als Führer der Sozialdemokratie auftreten. Nachdem noch Herr Sünder gegen gewisse rechtliche Abberichtigungen gestritten und dabei seine eigene Meinung vertreten, wurde die Verlage an eine Commission von 14 Mitgliedern vertraut. Darauf werden die Zusammensetzung über das Drei- einstimmigen der Geißelkette, der Injustiztat und der Einst der Bauverwaltung berichtet.

### Militair und Marine.

II Berlin, 7. Februar. G. M. G. "Boden" wird voran- und nach während der ganzen Woche im Tod bleiben, zu die Schauspielstätte eines verfeindeten jungen zu machen. Beide der Todes der Infanterie-Werk ist viel längere als die der Infanterie-Schule, welche die Künste an eine Commission von 14 Mitgliedern vertraut. Darauf werden die Zusammensetzung über das Drei- einstimmigen der Geißelkette, der Injustiztat und der Einst der Bauverwaltung berichtet.

### Kunst und Wissenschaft.

II Berlin, 7. Februar. Der Kaiser hat das urzeitliche Gemälde von Bildhauer Söder: "Die Anteile des Brüder Heinrich von Köln nach oben" autorisiert. Seine Gemälde veranschaulicht den Jugendstil, wo "Deutschland" bei aufgehenden Sonnen unter dem Segel der Schiffe des Hafens steht.

\* Der V. deutsche Historiengesellschaft in Nürnberg vom 13. bis 15. April 1898 statt. Folgende Vorträge sind angesetzt: Verhandlung über die Förderung der Ausbildung des katholischen Archivs; Reichskonsistorialer: Prof. Dr. Domke, Grab- und Geschichtsverein zu Köln, und Reichskonsistorialer Dr. von West, Director des Generalstaatsarchivs zu Kürnbach. Vortrag von Dr. Georg Staudmann, Professor an der Universität zu Berlin, über: Die Zeit- freiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert. Offizieller Beitrag von Reichsminister C. Bismarck, Staatsminister zu Kürnbach, über: Die Geschichte Kürnbachs. Verhandlung über die Frage: Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten deutlichen Kolonisation des Orients erlebt werden? Reichskonsistorialer: Geheimer Regierungsrat Dr. A. Weigel, Professor an der Universität zu Berlin. Verhandlung über die Frage: Wie sind die Verhältnisse nach der Errichtung der Geschichtsschule an den Universitäten zu gestalten? Reichskonsistorialer: Dr. Eduard Vogel, Gymnasialdirektor zu Köln, und Dr. Wilhelm Vogt, Rektor des Realgymnasiums zu Kürnbach. Offizieller Beitrag von Dr. Karl Lamprecht, Professor der Universität zu Leipzig, über: Die Entwicklung der deutschen Geschichtsschule, sommatisch wie literarisch. Verhandlung über die Frage: Wie ist die Grundschule in Deutschland entstanden? Berichterstatter: Dr. Eduard Goltein, Professor der Universität zu Bonn. Verhandlung über die eingelauftene Matrize. Obis jetzt wurde angekündigt von Dr. G. Steinmann, Universitätsbibliothekar zu Jena, der Vortrag: Die Historiengesellschaft möge erörtern, wie gesammelte culturgeschichtliche Quellenveröffentlichungen angezeigt und zu verzeichnen seien.

**Tages-Gewinnliste**  
der 2. Sitzung 2. Cl. 133. Agl. Sächs. Landes-Votterie.  
Gegeben am 8. Februar 1898.

Alle Nummers, welche mehrere feine Gewinne erzielt, hat mit 162 Wert-zeichen werden.

C. Abg. Gewinn für Statisten. Zustand unbekannt.

St. 431 (200) 393 533 721 629 100 98 145 174 (200)

705 855 483 202 507 1601 604 (1000) 422 765 140 55 178 (200)

643 955 830 763 88 88 510 (200) 419 2889 (200) 669 620 111 869 (200) 868 875 946 871 888 173 965 3488 (200) 643 146 712 226 832 (200) 557 703 (200) 308 705 912 4 113 479 492 346 968 899 849 471 (200) 930 1000 556 612 (200) 250 210 707 717

565 605 544 637 835 945 413 (200) 40 885 756 (200) 941 932 626 652 869 723 325 (200) 246 141 446 (200) 6063 217 774 921 939 780 84 376 282 884 198 509 504 210 246 362 633 8155 706 310 664 167 463 85 715 108 944 499 657 397 127 (200) 594 164 355 663 168 683 (200) 250 258 (200) 533 200 308

10614 535 270 884 (250) 926 833 820 215 586 788 221 (200) 550 200 700 883 11180 41 417 946 675 484 910 722 (200) 226 956 25 345 (200) 664 (200) 22 (200) 488 709 (250) 322 (200) 836 1240 200 41 3000 512 696 (2000) 820 276 95 (200) 675 793 30 13006 41 3000 512 696 (2000) 820 276 95 (200) 293 (200) 286 477 489 561 (200) 442 250 414 613 417 110 (200) 632 577 813 581 14495 77 67 226 474 169 376 (200) 580 (200) 372 754 920 519

15680 197 (200) 449 551 880 837 445 (200) 662 985 201 689 496 (200) 393 533 721 629 100 98 145 174 (200)

26128 197 755 (200) 429 874 188 98 749 558 328 (200) 271 10 685 210 650 (250) 630 647 27028 (200) 22 581 964 234 569 667 840 (250) 299 705 427 (200) 306 569 (200) 283 196 (200) 709 (200) 356 (200) 820 200 472 164 910 150 684 171 500 49 (200) 410 840 29108 67 257 961 169 313 525 605 384 (250) 56 253 489

30529 684 65 266 (200) 447 955 507 928 (200) 329 597 608 314 587 397 824 382 229 31780 169 137 574 800 675 156 654 976 51 026 855 (200) 93 57 (200) 401 36157 519 206 886 (200) 318 68 702 (200) 250 96 37541 (200) 49 420 561 372 779 (200) 604 274 (200) 604 (200) 294 791 811 485 51 684 35797 102 432 978 612 118 619 (250) 152 913 (200) 897 769 997 950 463 519 965 (200) 311 846 657 474 (250) 534 39111 102 46 513 219 791 882 1 248 386 583 803 910 (200) 651 (200) 996 40429 544 754 521 948 (250) 659 (200) 800 234 230 958

185 123 41336 994 110 814 95 (200) 198 598 683 518 196 250 855 721 (250) 121 207 345 856 860 42095 27 344 250 434 560 300 318 (200) 703 107 (200) 45 498 589 403 283 (200) 217 25 468 (250) 397 43403 (200) 402 115 355 877 373 (200) 563 490 881 982 44382 493 445 (200) 601 731 341 (200) 740 (200) 400 393 151 494 750 17 (200) 926 449 493 (200) 213 870 138 359 31 683 800 (250) 45900 228 358

664 910 812 350 428 777 (200) 567 619 45 317 (1000) 49206 885 832 388 105 273 312 474 656 150 (250) 560 (200) 885 82 292 50639 (200) 863 (200) 744 357 39 51971 668 61 714 178 (250) 150 618 379 486 2 (200) 472 229 711 855 124 52157 375 (250) 840 1 (200) 111 (250) 506 53089 190 (200) 867 876 (200) 176 496 (200) 944 912 238 886 476 207 802 (200) 130 204 (200) 54941 161 17 916 698 118 738 925 260 169 224 874 (200) 361 180 (200) 423 540 55966 331 140 124 377 920 384 (200) 514 684 223 252 56594 560 184 437 828 (250) 562 795 (200) 764 571 165 282 61014 483 225 277 (200) 757 (250) 568 556 924 22 582 62231 715 887 (250) 157 128 865 932 331 247 800 788 995 699 63149 (250) 420 425 788 786 316 909 555 203 222 106 661 767 64589 200 882 800 (250) 222 536 44 627 (200) 643 626 694 (250) 889 908 (200) 265 126 (200) 298 6549 538 146 804 104 (200) 342 (200) 149 211 265 63 356 178 576 162 816 629 206 491 742 66283 687 (200) 877 928 560 111 901 960 (200) 274 845 (200) 350 820 476 173 243 249 800 729 200 920 491 741 767 131 30 585 587 381 545 609 351 311 200 293 340 415 920 (200) 358 250 371 712 459 152 6 72387 356 665 680 419 373 822 872 142 73113 322 893 946 74104 627 910 252 (200) 621 460 632 548 588 843 192 (200) 289 200 245 510 127 900 485 152 902 849 414 (200) 221 577 730 965 890 700 271 951 (1000) 391 941 763 153 53 798 697 (200) 250 518 761 261 904 (250) 353 41 (200) 314 525 198 312 72237 454 220 665 575 204 555 322 725 725 800 886 560 700 300 247 242 478 7244 (200) 300 305 361 200 206 457 269 951 250 241 835 (200) 354 124 (250) 210 970 278 (200) 350 666 250 236 718 175 68 542 470 186 424 621 484 555 556 (200) 455 755 (200) 507 838 433 622 514 562 662 316 72 260 519 174 1700 800 271 951 (200) 391 941 763 153 53 798 697 (200) 250 518 761 261 904 (250) 353 41 (200) 314 525 198 312 72237 454 220 665 575 204 555 322 725 725 800 886 560 700 300 247 242 478 7244 (200) 300 305 361 200 206 457 269 951 250 241 835 (200) 354 124 (250) 210 970 278 (200) 350 666 250 236 718 175 68 542 470 186 424 621 484 555 556 (200) 455 755 (200) 507 838 433 622 514 562 662 316 72 260 519 174 1700 800 271 951 (200) 391 941 763 153 53 798 697 (200) 250 518 761 261 904 (250) 353 41 (200) 314 525 198 312 72237 454 220 665 575 204 555 322 725 725 800 886 560 700 300 247 242 478 7244 (200) 300 305 361 200 206 457 269 951 250 241 835 (200) 354 124 (250) 210 970 278 (200) 350 666 250 236 718 175 68 542 470 186 424 621 484 555 556 (200) 455 755 (200) 507 838 433 622 514 562 662 316 72 260 519 174 1700 800 271 951 (200) 391 941 763 153 53 798 697 (200) 250 518 761 261 904 (250) 353 41 (200) 314 525 198 312 72237 454 220 665 575 204 555 322 725 725 800 886 560 700 300 247 242 478 7244 (200) 300 305 361 200 206 457 269 951 250 241 835 (200) 354 124 (250) 210 970 278 (200) 350 666 250 236 718 175 68 542 470 186 424 621 484 555 556 (200) 455 755 (200) 507 838 433 622 514 562 662 316 72 260 519 174 1700 800 271 951 (200) 391 941 763 153 53 798 697 (200) 250 518 761 261 904 (250) 353 41 (200) 314 525 198 312 72237 454 220 665 575 204 555 322 725 725 800 886 560 700 300 247 242 478 7244 (200) 300 305 361 200 206 457 269 951 250 241 835 (200) 354 124 (250) 210 970 278 (200) 350 666 250 236 718 175 68 542 470 186 424 621 484 555 556 (200) 455 755 (200) 507 838 433 622 514 562 662 316 72 260 519 174 1700 800 271 951 (200) 391 941 763 153 53 798 697 (200) 250 518 761 261 904 (250) 353 41 (200) 314 525 198 312 72237 454 220 665 575 204 555 322 725 725 800 886 560 700 300 247 242 478 7244 (200) 300 305 361 200 206 457 269 951 250 241 835 (200) 354 124 (250) 210 970 278 (200) 350 666 250 236 718 175 68 542 470 186 424 621 484 5







